



**Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme**

1.	Antragsteller/in SPK allgemein	<u>Bemerkung:</u> Damit der digitale Wandel wie im Planungsbericht vorgesehen umgesetzt werden kann, müssen bei der Umsetzung alle Bevölkerungsteile chancengerecht einbezogen werden.
2.	Antragsteller/in SPK allgemein	<u>Bemerkung:</u> Bei der Umsetzung der Massnahmen ist dem Datenschutz sowie der Datensicherheit und der Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum die im Planungsbericht vorgesehene Bedeutung zwingend beizumessen.
3.	Antragsteller/in SPK allgemein	<u>Bemerkung:</u> Für den erforderlichen Ausbau der Infrastruktur bestehen nationale Konzessionsverträge. Die Regierung soll sich für deren Umsetzung konsequent und zielführend engagieren und die Gemeinden und Regionen begleiten.
4.	Antragsteller/in Seite 7 / 1.4 Nächste Schritte	<u>Auftrag:</u> Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat in vier Jahren eine Evaluation und Aktualisierung der Strategie zu unterbreiten.
5.	Antragsteller/in Seite 8 / 3 Grundsätze und Kernziele	<u>Bemerkung:</u> Bei der Umsetzung sind die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit einzubeziehen.
6.	Antragsteller/in Seite 9 / Kernziel 4: Den digitalen Wandel vernetzt gestalten	<u>Auftrag:</u> Die Regierung wird beauftragt, die Zielsetzungen der Digitalstrategie künftig in den Eignerstrategien zu verankern.

7.	Antragsteller/in Seite	SPK 9 / Kernziel 4: Den digitalen Wandel vernetzt gestalten
	<u>Bemerkung:</u> Die Operationalisierungsphase ist breit abzustützen. Dazu sind alle potentiellen Usergruppen, wie beispielsweise die kantonale Verwaltung (bisherig Involvierte), externe nationale und kantonale Institutionen wie Behörden und zivilgesellschaftliche Institutionen, die Basis der Bevölkerung inklusive Gemeindebehörden und Gewerbe, welche von der kantonalen Digitalstrategie betroffen sein werden, involviert werden.	
8.	Antragsteller/in Seite	SPK 9 / 4 Aktionsfelder
	<u>Bemerkung:</u> Die Berücksichtigung der ethischen Grundsätze, der Normen und Richtlinien ist in der ganzen Breite des digitalen Wandels zu beachten.	
9.	Antragsteller/in Seite	SPK 9 / 4 Aktionsfelder
	<u>Bemerkung:</u> Bei der Umsetzung sind die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) in Abstimmung mit dem Legislaturprogramm zu fokussieren.	
10.	Antragsteller/in Seite	SPK 10 / 4.1 Aktionsfeld 1: Bildung, Forschung und Innovation
	<u>Bemerkung:</u> Der bestehende und weiterwachsende Fachkräftemangel im IT-Sektor soll als zentrale Herausforderung stärker gewichtet werden.	
11.	Antragsteller/in Seite	SPK 10 / 4.1 Aktionsfeld 1: Bildung, Forschung und Innovation
	<u>Bemerkung:</u> Die Umsetzungsmassnahmen für private und öffentliche Bildungsinstitutionen aller Stufen werden so gestaltet, dass auch die Berufsbildung und die Bildungsinstitutionen der beruflichen Weiterbildung in dieses Netzwerk integriert werden können.	
12.	Antragsteller/in Seite	SPK 16 / 4.6 Aktionsfeld 6: Wirtschaft
	<u>Bemerkung:</u> Im Rahmen der Umsetzung wird die Regierung beauftragt, die Massnahmen nicht nur auf die drei Anspruchsgruppen Bau/Tourismus/Landwirtschaft zu beschränken.	
13.	Antragsteller/in Seite	SPK 19 / 4.8 Aktionsfeld 8: Soziales, Gesundheit und Kultur
	<u>Auftrag:</u> Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzungsplanung Massnahmen zu prüfen, wie durch die Gestaltung des digitalen Wandels die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden kann.	